

FÖRDERRICHTLINIEN DES ELTERNVEREINS AM REALGYMNASIUM SCHWAZ

Die Arbeit des Elternvereins am Realgymnasium Schwaz ist auf ganz konkrete Ziele ausgerichtet. In weiterer Folge werden die vier Hauptziele in der Reihenfolge Ihrer Bedeutung für den Elternverein dargestellt.

Die Umsetzung der Ziele des Elternvereins kann in vielfältiger Art und Weise erfolgen, die Aufgaben des Elternvereins sind nicht nur auf die Verteilung von Geldmitteln beschränkt.

Eigene Veranstaltungen des Elternvereins gehören genauso zu seinen Aufgaben wie Unterstützungen in organisatorischer Hinsicht oder der persönliche Einsatz der Mitglieder.

Die finanziellen Mittel des Elternvereins werden zum einen über sogenannte Klassenbudgets den einzelnen Klassen zur Verfügung gestellt und zum anderen über Beschlüsse in den Elternvertretersitzungen fixiert.

Die Mittel der Klassenbudgets können vom Klassenvorstand in Absprache mit den Elternvertretern ausgeschöpft werden. Es reicht eine Bekanntgabe der Veranstaltung, die jedoch den Förderrichtlinien entsprechen muss, beim Kassier des Elternvereins.

Alle weiteren Fördermaßnahmen können nur in den Elternvertretersitzungen durch eine einfache Mehrheit beschlossen werden.

Anträge bis zu einer Höhe von € 200.- können durch einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes genehmigt werden, müssen aber bei der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werden.

Einzelförderungen werden grundsätzlich nur an Mitglieder des Elternvereins ausbezahlt.

Förderung der Klassen- und Schulgemeinschaft

Der Elternverein sieht sein wichtigstes Hauptziel in der Förderung der Gemeinschaft aus Lehrern, Schülern und Eltern.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten von Klassen oder Gruppen in der Schule, die den sozialen Zusammenhalt und den positiven Umgang der Menschen untereinander zum Ziel haben, können vom Elternverein finanziell unterstützt werden.

Als förderungswürdig gelten jene Veranstaltungen, an denen sowohl Lehrer als auch ein Großteil der Schüler gemeinsam teilnehmen. Als ein Richtsatz für Klassenveranstaltungen gilt, dass mindestens ein Lehrer und 75 % aller Schüler teilnehmen müssen.

Vom Elternverein werden maximal 50 % der Kosten übernommen. Es ist sehr wichtig, dass von den Teilnehmern auch ein erheblicher Anteil an Eigenleistung eingebracht wird.

Der Elternverein wird danach trachten, die Gelder aus diesem Fördertopf möglichst gleichmäßig auf alle Klassen zu verteilen. Es werden dazu die Förderungen über mehrere Jahre hinweg betrachtet.

Die Förderung der Klassengemeinschaft ist dem Elternverein vor allem in den ersten Klassen ein besonderes Anliegen. Die ersten Klassen werden deshalb in diesem Bereich vorrangig behandelt.

Beispiele:

- Freizeitaktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft
- Aktivitäten einzelner Gruppen wie Chor oder Schulband
- Tischtennistisch, Schachspiele

1. FÖRDERUNGEN FÜR DIE VERTIEFUNG DER LERNINHALTE

Im Rahmen der schulischen Ausbildung ergeben sich, oft aufgrund des persönlichen Einsatzes einzelner Lehrpersonen, besondere Möglichkeiten der Weiterbildung.

Der Elternverein betrachtet es als seine Aufgabe, unseren Kindern den Zugang zu diesen besonderen Chancen zu erleichtern.

Sowohl Veranstaltungen zur Vertiefung der Lerninhalte wie Sprachreisen oder Schüleraustausch, als auch kulturelle oder persönlichkeitsbildende Aktivitäten, die über den üblichen schulischen Rahmen hinausgehen, können vom Elternverein finanziell unterstützt werden.

Vom Elternverein werden maximal 50 % der Kosten übernommen, ein erheblicher Anteil an Eigenleistung erscheint auch hier sehr wichtig.

Auch in diesem Bereich wird darauf geachtet, dass die Fördergelder möglichst gleichmäßig auf alle Klassen verteilt werden. Eine Betrachtung über mehrere Jahre hinweg ist hier ebenfalls wichtig.

Beispiele:

- Sprachreisen, Schüleraustausch
- Exkursionen, Theaterbesuche
- Schulbibliothek

2. SOLIDARITÄT BEI BESONDEREN BELASTUNGEN

Der Elternverein sieht sich einem sozialen Ausgleich verpflichtet. Besondere finanzielle Belastungen für einzelne Personen werden versucht auszugleichen.

Förderungen in diesem Bereich sind immer sehr individuell zu beurteilen. Dabei ist auf eine höchstmögliche Diskretion zu achten.

Eine finanzielle Notlage kann durch den Antragsteller am einfachsten nachgewiesen werden, indem ein positiver Bescheid von anderen öffentlichen Fördereinrichtungen vorgelegt wird. Dadurch ist keine Beurteilung der finanziellen Situation durch den Elternverein mehr notwendig.

Beispiele:

- Ermöglichen der Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Hilfe bei außergewöhnlichen Belastungen

3. WÜRDIGUNG VON BESONDEREN LEISTUNGEN

Besondere Leistungen entweder von Einzelpersonen oder von Gruppen können vom Elternverein gewürdigt werden.

Beispiele:

- Geschenke bei besonderen schulischen Leistungen
- Geschenke für besondere Leistungen über den Rahmen der Schule hinaus